

Landschaftsplan Dahlem

Anlagekarte
Entwurf: erste Änderung

Erneute öffentliche Auslegung:
_____ bis _____

Zeichenerklärung

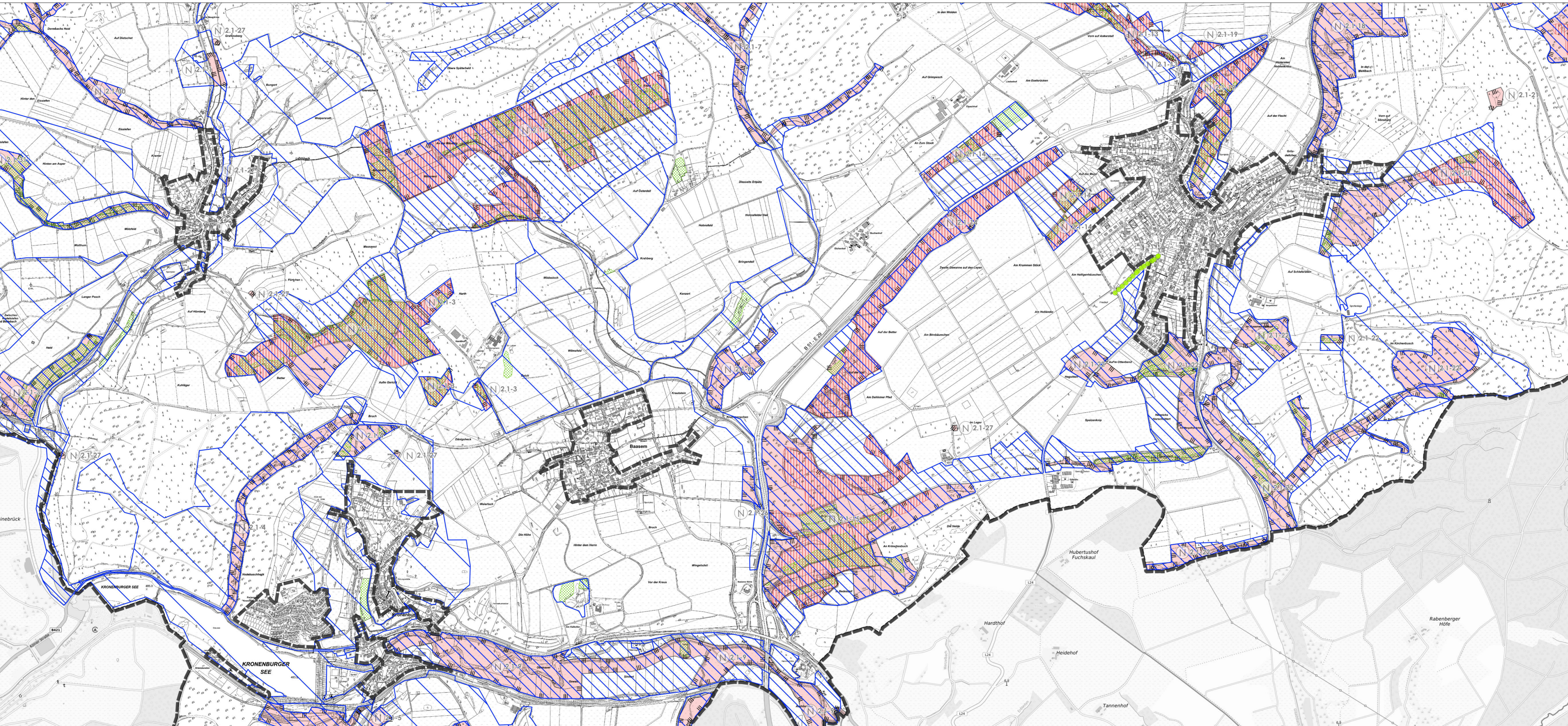
Naturschutzgebiet (2.1) (§ 23 BNatSchG)

Nachrichtliche Darstellung

- Alleen (LANUV)
- wertvolles Grünland (LANUV)
- FFH-Gebiete
- Biotopverbundflächen (LANUV)
- besondere Bedeutung
- herausragende Bedeutung

Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches; Flächen nach §§ 30, 34 BauGB (Innenbereich)



Beschluss über die 1. Änderung der Landschaftspläne

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 25.03.2009 die 1. Änderung der Landschaftspläne „12a Dahlem“ und „12b Dahlem-West“ gemäß § 16 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW beschlossen.

Euskirchen, den 02.09.2009
gez. Rosenke Landrat
gez. Kolvenbach Kreistagsmitglied

Bekanntmachung der 1. Änderungsbeschlüsse

Der Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung der Landschaftspläne „12a Dahlem“ und „12b Dahlem-West“ wurde am 15.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke Landrat

Beteiligung der Bürger im 1. Änderungsverfahren

Die Beteiligung der Bürger hat gemäß § 27b i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW am 29.04.2009 stattgefunden.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 27a i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW in der Zeit vom 30.04.2009 bis 02.06.2009 stattgefunden.

Euskirchen, den 02.09.2009
gez. Rosenke Landrat

Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 25.03.2009 den geänderten Landschaftsplänen „12a Dahlem“ und „12b Dahlem-West“ zu und beschloss deren öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW. Die Landschaftspläne haben gemäß § 27c LG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 30.04.2009 bis einschließlich 02.06.2009 öffentlich ausgelegt.

Euskirchen, den 02.09.2009
gez. Rosenke Landrat

Erweiterter Beschluss zur 1. Änderung der Landschaftspläne und deren Zusammenführung

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den erweiterten Beschluss zur 1. Änderung der Landschaftspläne gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW sowie den Beschluss über die Zusammenführung der Landschaftspläne „12a Dahlem“ und „12b Dahlem-West“ zu einem Landschaftsplan gefasst.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke Landrat

Bekanntmachung des Beschlusses über die Zusammenführung der Landschaftspläne sowie des erweiterten Beschlusses zur 1. Änderung

Der Beschluss über die Zusammenführung der Landschaftspläne sowie der erweiterte Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung der Landschaftspläne wurde am 16.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 01.04.2020 hierüber und über die teilweise Änderungen des Landschaftsplanes entschieden.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke Landrat

Erneute Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 01.04.2020 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 UNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke Landrat

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 15.06.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der strategischen Überprüfung die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 41 und 42 UVPG.

Euskirchen, den 30.07.2020
gez. Rosenke Landrat

Beschluss zur vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes

Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 24.06.2020 den Beschluss zur vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 20 Abs. 2 UNatSchG NRW gefasst und am 10.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 24.06.2020
gez. Rosenke Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am _____ hierüber entschieden und dem Landschaftsplan – in der nach der erneuten Offenlage geänderten Fassung – zugestimmt.

Euskirchen, den _____
Landrat

Dritte Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am _____ dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 UNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 UNatSchG NRW.

Euskirchen, den _____
Landrat

Bekanntmachung der dritten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 UNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.

Euskirchen, den _____
Landrat

Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der dritten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren

Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am _____ hierüber entschieden und dem Landschaftsplan – in der nach der erneuten Offenlage geänderten Fassung – zugestimmt.

Euskirchen, den _____
Landrat

Beschluss über die Satzungsänderung

Der geänderte Landschaftsplan „Dahlem“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 UNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom _____ als Satzung beschlossen.

Euskirchen, den _____
Landrat

Anzeige des Landschaftsplanes

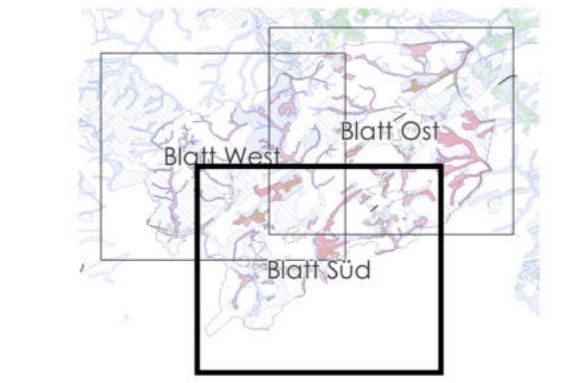
Die Überprüfung des Landschaftsplanes ist gemäß § 18 Abs. 1 UNatSchG NRW mit Verfügung vom _____ unter Aktenzeichen _____ bestätigt worden.

Köln, den _____
Bezirksregierung Köln – Höhere Naturschutzbehörde

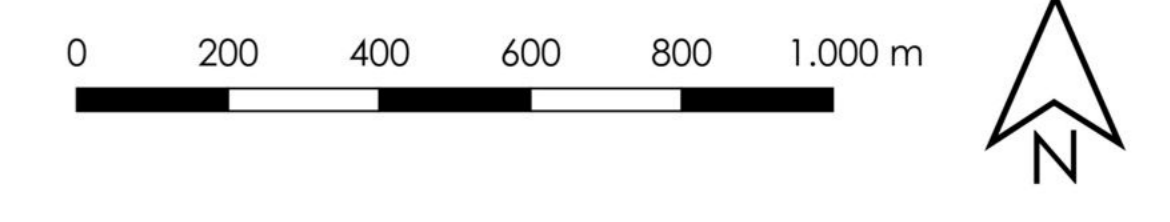
Bekanntmachung und Inkrustieren

Gemäß § 19 UNatSchG NRW sind die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Landschaftsplan am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Landschaftsplan in Kraft.

Euskirchen, den _____
Landrat



Die Kartengrundlage ist die Amtliche Basiskarte (ABK) 1 : 5.000
© Kartengrundlagen: GeoData NRW
© Kartengrundlage Rheinland-Pfalz: BKG (2023). Datenquellen: https://sgx.geodatzenentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_14.11.2023
© Geofachdaten: Kreis Euskirchen



KREIS EUSKIRCHEN Der Landrat

Landschaftsplan Dahlem

Anlagekarte

Satzung, erste Änderung
Satzung, Stand: April 2024
Blatt Süd
Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung:
Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung
Jülicher Ring 32 - 53879 Euskirchen
Alex Oeliger, Verena Kochs
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31 - 53123 Bonn
Heinut Dahnen, Lisa Becher, Christian Rosenzweig